



Rahmenhygiene-, Nutzungs-, Reinigungs- und Lüftungskonzept für die Turnhalle der Gemeinde Langfurth

Vorbemerkungen:

- Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020 (Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412) in Verbindung mit der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 (BayMBl. Nr. 348) sind die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter verpflichtet, ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Betrachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen zu erstellen (§ 9 BayIfSMV, Nr. 1 a Rahmenhygienekonzept Sport).
- Für die Gemeinde Langfurth hat die Turnhallennutzung im Rahmen des täglichen Schulbetriebes oberste Priorität. Eventuelle Nutzungen der kommunalen Sportstätte durch die Kommune selbst, Vereine im Gemeindegebiet, den beiden kirchlichen Kindertageseinrichtungen aus Ammelbruch und Langfurth oder durch Gewerbetreibende stehen daher im entsprechenden Nachrang und bedürfen - mit Ausnahme der Eigennutzung - einer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung. Reine Privatnutzungen, gastronomische Angebote jeglicher Art sowie eine samstägliche und sonntägliche Nutzung sind ausnahmslos untersagt.

Turnhallennutzung durch die Grundschule Langfurth/Burk im Schuljahr 2020/2021

Montag:	12:25 Uhr bis 13:10 Uhr
Dienstag:	10:00 Uhr bis 13:10 Uhr
Mittwoch:	11:30 Uhr bis 13:10 Uhr (inkl. Pause)
Donnerstag:	11:30 Uhr bis 13:10 Uhr (mit Lüftungspause)
Freitag:	10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

- Eine außerschulische Turnhallennutzung ist ausschließlich von **Montag** bis **Freitag** in der Zeit von **13:45 Uhr** bis **22:00 Uhr** möglich. Während den regulären Schulferien ist die Turnhalle für sämtliche Nutzungen - mit Ausnahme der kommunalen Eigennutzung - geschlossen. Die Nutzung der Turnhalle an jedem zweiten Dienstag im Monat ist für die Durchführung von Gemeinderats- oder für andere kommunale Gremiumssitzungen reserviert. Aus diesem Grund kann an diesen Tagen kein anderweitiger Turnhallenbetrieb stattfinden.



- Im Hinblick auf die sanitären Anlagen dürfen von den jeweiligen Nutzern lediglich die Toilettenanlagen (inkl. behindertengerechte Toilette) im Bereich des Sportlereingangs genutzt werden.
- Die Gemeinde Langfurth stellt sicher, dass die Nutzer durch Aushänge auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen werden.
- Die Turnhallennutzungen sind von den jeweiligen Nutzern im Hallenordner zu dokumentieren. Dieser befindet sich an der Pinnwand des Sportlereingangs.
- Die jeweiligen Nutzer wurden von der Gemeinde Langfurth - vor der Unterzeichnung dieses Rahmenkonzeptes - über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet. Des Weiteren wurden diese - im vorab - von der Gemeindeverwaltung persönlich über die Ausschlusskriterien (Punkt I.4) sowie über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und Wasser informiert.

I. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln für Trainings-, Wettkampf- und Kursbetrieb:

1. In der kompletten Turnhalle („Indoorsportstättenbereich“) - einschließlich Umkleide- und Sanitäranlagen - sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, ist das Mindestabstandsgebot (1,50 Meter) einzuhalten.
2. Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten können unter Beachtung der jeweiligen standort- und sportartspezifischen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ab dem **19.09.2020** durchgeführt werden.
3. Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird; dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten maximal fünf Personen umfassen.
4. Folgende Personen müssen vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
5. Sollten Nutzer der Turnhalle - während des Aufenthaltes - Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Turnhalle zu verlassen.
6. Die Nutzer der Turnhallen haben beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie bei der Nutzung der Umkleiden und gesonderten WC-Anlagen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt in allen geschlossenen Räumlichkeiten. Während der tatsächlichen Ausübung der sportlichen Aktivität besteht diese Vorgabe nicht.
7. Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Trainings-/Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Trainer/Kursleiter betreut wird.



8. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sportlern und Betreuern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Anwesenden und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagenbenutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU)2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
9. Die Reinigung der gestatteten Sanitäranlagen am Sportlereingang erfolgt täglich - außer an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) - und zwar jeweils vor dem nächsten Schulsportunterricht in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 09:30 Uhr. Außerdem erfolgt - zwischen dem gleichen Zeitraum - eine tägliche Umkleiden-, Lichtschalter- und Türklinkenreinigung (auch Nass- bzw. Feuchtreinigung). Eine Nass- bzw. Feuchtreinigung des kompletten Turnhallenbodens sowie des Turnhallenvorraums wird 2 x wöchentlich (montags und mittwochs) durchgeführt. Die durchgeführten Reinigungsarbeiten werden schriftlich dokumentiert. Ein entsprechender Eintrag erfolgt im Hallenbuch.

II. Regeln für den Indoorsportbetrieb:

Für die Nutzung der Turnhalle der Gemeinde Langfurth sind die folgenden Zusatzvoraussetzungen zu beachten:

1. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sowie Wettkämpfe werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist zwingend ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
2. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen sowie bei Wettkämpfen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein **ausreichender** Frischluftaustausch stattfinden kann.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bzgl. der Punkte II.1 und II. 2 unter einem **ausreichenden** Frischluftaustausch eine 30-minütige Dauerlüftung (Fenster, Lüftungsanlage und sämtliche ins Freie führende Notausgänge) verstanden wird.

Während des Sportbetriebs sind die Turnhallenfenster durchgehend bzw. dauerhaft zu kippen und die Lüftungsanlage (Außenluftanteil) ständig einzuschalten:

a) Elektrische „Fensterkipfung“:



Schritt 1:

Öffnung Betriebskasten

Der Betriebskasten befindet sich direkt Turnhallenbereich.



Schritt 2:

Betätigung des Schalters „Lüftung ein/aus (max. 60 min.)“

b) Lüftungsanlage (Außenluftanteil):

Der Schalter für die Lüftungsanlage (s. Bild Schritt 2) befindet sich im Betriebskasten. Nach dem Einschalten der Lüftung läuft diese 60 Minuten. Danach schaltet sie sich automatisch aus. Daher ist bei einer Buchungs-/Nutzungszeit der Turnhalle von mehr als 60 Minuten der Schalter erneut/mehrmals zu betätigen. Bei der vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt.

3. Während den Trainingseinheiten/-kursen ist dafür zu sorgen, dass ein **dauerhafter** Frischluftaustausch stattfinden kann. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

Bzgl. des Punktes II.3 wird darauf hingewiesen, dass unter einem **dauerhaften** Frischluftaustausch eine Dauerlüftung (Fenster und Lüftungsanlage) verstanden wird.

4. Die Obergrenze an zulässigen Personen in der Turnhalle wird pauschal auf **25** Personen begrenzt. Eine Teilung bzw. räumliche Trennung der Turnhalle ist nicht gestattet.
5. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen muss vom Nutzer gewährleistet werden, dass die maximale Belegungszahl der Turnhalle (siehe Punkt II.4) zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden.



Die tatsächliche Nutzeranzahl einer jeden Trainings-, Wettkampf- oder Kurseinheit ist im Hallenordner zu erfassen.

6. Umkleidekabinen könnten nur unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,50 m) genutzt werden.
7. Duschen bleiben dauerhaft geschlossen und können daher nicht genutzt werden.
8. Sporttreibenden werden von der Gemeinde Langfurth ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers.
9. Vor Trainings-/Kursbeginn sind die Hände ausreichend (mind. 20 Sekunden) zu waschen und zu desinfizieren.

III. Hinweise für Nutzer:

1. Die Nutzer haben - vor deren erstmaligen Nutzung der Turnhalle - ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen zu erstellen und der Gemeinde Langfurth vorzulegen.
2. Für die tatsächliche Einhaltung dieses Rahmenhygiene- und Nutzungskonzeptes und des unter Punkt III.1 genannten standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes sind die Nutzer selbst verantwortlich und stehen aus diesem Grund diesbezüglich auch in der Haftung. Die Gemeinde Langfurth wird die tatsächliche Einhaltung der standort- und sportspezifischen Hygienekonzepte stichprobenartig kontrollieren und bei eventueller Nichtbeachtung die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.
3. Die Nutzer sind für die Personalschulung (Trainer/Übungsleiter u. a.) über die allgemeinen und spezifischen - jeweils geltenden - Hygienevorschriften verantwortlich. Diese haben auch die Sporttreibenden entsprechend zu informieren und zu schulen. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
4. Der Nutzer kommuniziert - vor jeder Turnhallennutzung - die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Diese sind vom Trainings-, Wettkampfs- oder Kursbetrieb auszuschließen.
5. Die genutzten (gesonderten) WC-Anlagen sind nach jeder Trainings-, Wettkampfs- und Kurseinheit vom Nutzer zu desinfizieren.
6. Nach Beendigung einer jeden Trainings-, Wettkampfs- und Kurseinheit müssen die verwendeten Trainings- bzw. Wettkampfgeräte/-materialien und Kontaktflächen (z. B. Lichtschalter und Türklinken) vom Nutzer desinfiziert werden.



7. Der letzte Nutzer (siehe Belegungsplan Hallenordner) eines jeweiligen Tages wird dazu verpflichtet, sämtliche Fenster zu schließen, die Lüftungsanlage auszuschalten sowie die Turnhalle abzusperren.
8. Zuschauer sind nicht gestattet.

IV. Laufzeit:

1. Dieses Rahmenhygienekonzept tritt ab **11.09.2020** bis auf weiteres in Kraft.
2. Änderungen im Rahmenhygienekonzept, die sich durch ggf. zukünftige Beschlüsse der Staatsregierung ergeben, werden den Nutzern bekannt gegeben.

Langfurth, den 10.09.2020

Simon Schäffler
(1. Bürgermeister)

Anlagen:

- Bayerisches Ministerialblatt Nr. 402/2020
- Sechste Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020

Mit der Unterzeichnung dieses Rahmenhygiene- und Nutzungskonzeptes überträgt die Gemeinde Langfurth deren sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten auf den Nutzer. Dieser steht aus diesem Grund auch entsprechend in der Haftung. Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert unter anderem mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieses Konzeptes von der Gemeindeverwaltung persönlich erklärt wurden und diese von ihm/ihr ausnahmslos verstanden werden.

Langfurth, den

(Gemeinde Langfurth)

Simon Schäffler, 1. Bürgermeister